



Frau
Marion Kutscher
Bürgerinitiative BAB 96 München
Langbehnstraße 10a
80689 München

[REDACTED]
[REDACTED]
1 2. 10. 16

**Ihre E-Mail vom 23.08.2016 an Herrn Oberbürgermeister Reiter und
Herrn Bürgermeister Schmid**

Sehr geehrte Frau Kutscher,

vielen Dank für Ihre E-Mail an Herrn Oberbürgermeister Reiter und Herrn Bürgermeister Schmid vom 23.08.2016 bezüglich der Einhausung der A96. Diese wurde im Auftrag des Oberbürgermeisters an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Beantwortung weitergeleitet.

Bezüglich Ihrer Hinweise zu den Planungen eines Stadtautobahntunnels in Freiburg im Breisgau möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei diesem, im Gegensatz zu der A96, um ein Straßenausbauprojekt des Bundes handelt. Dieses Straßeninfrastrukturprojekt wurde im Bundesverkehrswegplan in den "vordringlichen Bedarf" aufgenommen. Es handelt es sich hierbei um einen Ausbau und eine Höherstufung der B31 zur Autobahn A860, wodurch sich ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmvorsorge ergibt.

Für die A96 im Stadtgebiet von München liegen keinerlei Ausbaupläne des Bundes vor, aus denen sich ein vergleichbarer gesetzlicher Anspruch für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. eine Einhausung ableiten lassen könnte. Da für den Bund im Rahmen der für bestehende Verkehrswege ohne erheblichen baulichen Eingriff geltenden Lärmsanierung kein Handlungsbedarf für zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen an der A96 im Stadtgebiet von München gegeben ist, wird die von Ihnen geforderte Beantragung von Finanzierungsmitteln beim Bund durch die Stadt keine Aussicht auf Erfolg haben. Zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen wären nach derzeitigem Erkenntnisstand eine freiwillige Maßnahme der Stadt und alleine von dieser zu finanzieren.

Ihre Anmerkungen zu der Ihrer Meinung nach mangelnden Transparenz und Bürgerbeteiligung bei der Stadt München halte ich für nicht gerechtfertigt. Ihre Bürgerinitiative war gemeinsam mit den Bezirksausschüssen intensiv an der Erstellung der Vorstudie und des Leistungsbildes für die Machbarkeitsstudie beteiligt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist weiterhin eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit während des gesamten Leistungszeitraumes vorgesehen.

Im Rahmen von Anhörungen der Bezirksausschüsse zu Beschlussvorlagen für den Stadtrat ist keine direkte Bürgerbeteiligung vorgesehen. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger können hier grundsätzlich keine Ausnahmen gemacht werden.

Abschließend möchte ich Sie darüber informieren, dass die Stadtratsbefassung, in der über die Vergabe der Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Lärmschutzes sowie der lufthygienischen und städtebaulichen Situation im Bereich der A96 im Stadtgebiet von München entschieden wird, für November 2016 vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction mark covering the signature area of the document.